



Spielgruppe Wiesendangen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des „Vereins Spielgruppe Wiesendangen-Bertschikon“

Gültig ab Mai 2025

1. Spielgruppenphilosophie:

Das Kind (ab 2 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt) steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt unserer Spielgruppe. Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, welche wir unterstützen und respektieren. In unserer Spielgruppe ist jedes Kind willkommen.

2. Ort/ Zeit

Ort und Zeiten der verschiedenen Gruppen sind auf der Homepage ersichtlich.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Schule Wiesendangen-Bertschikon. (Lehrerweiterbildungen gelten nicht als Spielgruppenfrei).

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage via Anmeldetool.

Der Spielgruppenplatz ist für das angemeldete Kind reserviert, sobald die Anmeldegebühr von CHF. 100.-- beglichen wurde.

4. Mithilfe:

Eine sorgeberechtigte Person jedes Kindes ist verpflichtet im Turnus in der Spielgruppe mitzuhelfen. (ca. viermal im Jahr) und den Znüni für die ganze Gruppe mitzubringen.

5. Spielgruppenbeitrag:

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Quartal (ab August). Der Quartalsbeitrag ist jeweils im Voraus zu begleichen.

CHF 50.-- (1/2 Anmeldegebühr) werden beim 1. Quartalsbeitrag abgezogen.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird eine elektronische Bezahlung bevorzugt.

Der Betrag ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

6. Durchführung der Gruppen

Ab 6 Anmeldungen in einer Gruppe, startet diese nach den Sommerferien und wird per E-Mail bestätigt.

Wenn eine Gruppe nicht gestartet werden kann, wird die Anmeldegebühr (CHF. 100.--) zurückerstattet.

7. Ausfall der Spielgruppe aus übergeordneten Gründen:

Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates/ der Kantone die Kindergärten (oder die Spielgruppe) wegen einer Pandemie, „ausserordentliche Lage“, Quarantäne o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Schadenansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht gelten gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss. (Löhne, AHV/ Versicherung, Miete etc.)

8. Krankes Kind:

Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.

Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich eine sorgeberechtigte Person des Kindes, wenn dieses während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Die sorgeberechtigte Person holt das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.

Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

9. Versicherung des Kindes:

Die Kinder sind nicht durch die Spielgruppe versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppe Wiesendangen-Bertschikon lehnt jede Haftung ab.

10. Vertragsdauer/ Kündigung:

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein ganzes Spielgruppenjahr. Das bedeutet, dass die Gebühren für das gesamte Spielgruppenjahr geschuldet sind. Ein Austritt während des Spielgruppenjahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Wegzug oder schwerer Krankheit) möglich. Über einen möglichen Erlass der Restgebühren entscheidet die Spielgruppenleitung.

Bei einem Austritt nach erfolgter definitiver Anmeldung wird die Anmeldegebühr von CHF. 100.-- nicht zurückerstattet.

11. Schweigepflicht:

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

12. Spielgruppenfotos:

Fotos, die in der Spielgruppe durch die Spielgruppenleitung gemacht werden, dürfen für Spielgruppenzwecke genutzt werden.

13. Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort der Spielgruppe zuständig.